Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - ~~Gemeinderates~~
vom 19.03.2025
unter Punkt 3.3.

PROTOKOLL

Genehmigt in der Sitzung
des ~~Stadtrates~~ - Gemeinderates
vom 26.03.2025
unter Punkt 2

über die am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Gänserndorf, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf.

Die Tagesordnung lautet:

1. Angelobung der am 26. Jänner 2025 neu gewählten Gemeinderäte
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Stadträte mit Kompetenzaufteilung
4. Wahl der Stadträte
5. Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister/Vizebürgermeisterinnen
6. Wahl des Vizebürgermeisters/ der Vizebürgermeisterin
7. Festsetzung und Wahl der einzelnen Gemeinderatsausschüsse
8. Bestellung von Vertretern für
    a) den Weidenbach-Wasserverband
    b) den Feilbach-Wasserverband
    c) den Sulzgraben-Wasserverband

9. Bestellung Umweltgemeinderat nach dem NÖ. Umweltschutzgesetz
10. Bestellung von Vertretern für die
    a) Neue Mittelschulgemeinde
    b) Sonderschulgemeinde
    c) Schulgemeinde der Polytechnischen Schule
    d) Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf

11. Bestellung von Vertretern in den Gemeindeabwasserverband Marchfeld, und zwar
    a) zwei Vorstandsmitglieder
    b) ein Prüfungsausschussmitglied

12. Bestellung Bildungsgemeinderat
13. Bestellung Jugendgemeinderäte
14. Bestellung Europagemeinderat
15. Bestellung Zivilschutzbeauftragter
16. Bestellung Mobilitätsbeauftragter
17. Bekanntgabe des jeweiligen Klubsprechers (§ 19 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung)

Den Vorsitz führt bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 die Gemeinderätin Maria Pokorny als Altersvorsitzende.

Frau Gemeinderat Maria Pokorny begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer. Sie weist darauf hin, dass sie als Altersvorsitzende die Angelobung der am 26. Jänner 2025 neu gewählten Gemeinderäte vorzunehmen und die Wahl des Bürgermeisters zu leiten hat.

Punkt 1: Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgesetzten Frist statt.

Die Altersvorsitzende stellt die Anwesenheit folgender Gemeinderäte fest:

Von der Bürgermeister René Lobner Volkspartei Gänserndorf (ÖVP):
- René Lobner
- Renate Stiglitz
- Wolfgang Halwachs
- Claudia Pawlik
- Mathias Bratengeyer
- Maximilian Beck
- Maria Pokorny
- Stephan Sadil
- Edith Vogl
- Robert Berl
- Christian Sieghart
- Claudia Christina Kalensky
- Philipp Johann Toth
- Marion Schirato
- Gregor Scharmitzer
- Bettina Pieler
- Melanie Binder
- Felix Müller

Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ):
- Ulrike Cap
- Wolfgang Lehner
- Christine Valerie Löwenpapst
- Rudolf Plessl
- Murat Aslan
- Franz Irlvek
- Kerstin Cap
- Jasmin Evelyn Hager
- Thomas Stiller

Von Die Grünen Gänserndorf (GRÜNE):
- Thomas Nadj
- Susanne Seide

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ):
- Peter Vlasak
- Alexander Prossliner
- Florian Novotny
- Gottfried Jarolin
- Rene Lorenz
- Peter Haberler

Von den NEOS Das Neue Österreich (NEOS):
- Lukas Turetschek

Entschuldigt abwesend ist:
Vanessa Beier SPÖ

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gänserndorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Mitglieder des Gemeinderates legen das Gelöbnis über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

Punkt 2: Die Altersvorsitzende leitet nun die Wahl des Bürgermeisters. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Philipp Toth (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Kerstin Cap (SPÖ)

Die Wahl des Bürgermeisters wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	36
ungültige Stimmen:	7
gültige Stimmen:	29

Auf das Gemeinderatsmitglied René Lobner	26 Stimmzettel
Auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Lehner	3 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates René Lobner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 26 Stimmen lauten, gilt er zum Bürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates René Lobner gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Der neu gewählte Bürgermeister René Lobner dankt für das Vertrauen, dass ihm entgegengebracht wurde. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadtgemeinde Gänserndorf.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gemäß § 24 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung besteht der Gemeindevorstand aus dem Vizebürgermeister und den Stadträten. Die Zahl der Stadträte darf den dritten Teil der Zahl der Gemeinderäte nicht übersteigen (1/3

von 37 = 12,33, d.s. 12 Stadträte); sie hat aber entsprechend der Einwohnerzahl Gänserndorfs jedenfalls 8 Mitglieder zu betragen.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die kommende Funktionsperiode die Anzahl der zu wählenden Stadträte mit **8** festgesetzt werden soll.

Auf Grund des Verhältniswahlrechtes (§ 101 Abs. 2 NÖ. GO) entfallen demnach auf die ÖVP 5 Stadträte, auf die SPÖ 2 Stadträte, auf die FPÖ 1 Stadtrat.

Die Aufteilung auf die einzelnen Stadträte wird vom Bürgermeister im Anschluss an die Wahl der Stadträte vorgenommen (§ 37 Abs. 2 NÖ. GO).
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner leitet die Wahl der Stadträte (siehe beiliegende Niederschrift – Beilage 1).

Bei dieser Wahl wurden folgende Stadträte gewählt:

Bettina Pieler (ÖVP)
Mathias Bratengeyer (ÖVP)
Wolfgang Halwachs (ÖVP)
Maximilian Beck (ÖVP)
Claudia Pawlik, M.Ed. (ÖVP)
Ulrike Cap (SPÖ)
Wolfgang Lehner (SPÖ)
Peter Vlasak (FPÖ)

Die gewählten Stadträte haben die Wahl angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die gewählten Stadträte gemäß § 37 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung mit folgenden Referaten betraut:

Mathias Bratengeyer	mit dem Referat Umwelt
Maximilian Beck	mit dem Referat Sport & Wirtschaft
Wolfgang Halwachs	mit dem Referat öffentliche Gebäude & Finanzen
Bettina Pieler	mit dem Referat Gesundheit, Generationen & Arbeitsmarkt
Claudia Pawlik, M.Ed.	mit dem Referat Kultur & Öffentlichkeitsarbeit
Wolfgang Lehner	mit dem Referat Straßenverkehr & öffentlicher Nahverkehr
Ulrike Cap	mit dem Referat Bildung & Soziales
Peter Vlasak	mit dem Referat Sicherheit & Katastrophenschutz

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die kommende Funktionsperiode ein(e) Vizebürgermeister(in) gewählt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner leitet auf Grund der vorliegenden Niederschrift (siehe Beilage 1) die Wahl des Vizebürgermeisters.

Die Wahl des Vizebürgermeisters wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	36
ungültige Stimmen:	keine
gültige Stimmen:	36

Von den gültigen Stimmen lauten:

Auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Halwachs	25 Stimmzettel
Auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Lehner	11 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Halwachs mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 25 Stimmen lauten, gilt er zum Vizebürgermeister gewählt.

Herr Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass außer dem Prüfungsausschuss der gem. § 30 der NÖ. GO auf jeden Fall zu bilden bzw. zu wählen ist, zusätzlich 8 Gemeinderatsausschüsse gebildet werden sollen, und zwar

ein Ausschuss „Umwelt“
ein Ausschuss „Sport & Wirtschaft“
ein Ausschuss „öffentliche Gebäude & Finanzen “
ein Ausschuss „Gesundheit, Generationen & Arbeitsmarkt“
ein Ausschuss „Kultur & Öffentlichkeitsarbeit“
ein Ausschuss „Straßenverkehr & öffentlicher Nahverkehr“
ein Ausschuss „Bildung & Soziales“
ein Ausschuss „Sicherheit & Katastrophenschutz“

Jeder Ausschuss soll aus 8 Mitgliedern bestehen. Auf Grund des Verhältniswahlrechtes (§ 107 Abs. 1 NÖ. GO) entfallen demnach auf jeden Ausschuss 5 Mitglieder ÖVP, 2 Mitglieder SPÖ, 1 Mitglied FPÖ.

Der Prüfungsausschuss besteht gem. § 30 der NÖ. GO aus 9 Mitgliedern (20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl), wobei 5 Mitglieder auf die ÖVP, 3 Mitglieder auf die SPÖ, 1 Mitglied auf die FPÖ entfallen.

Gemäß § 107 Abs. 2 der NÖ. GO haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, weiters nach dem Verhältnis der Parteisummen

Anspruch auf die Besetzung der Ausschussmitglieder und der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören, sofern eine andere als die Wahlpartei des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Es sollen daher folgende Ausschüsse mit Vorsitzendenstellen bzw. Vorsitzendenstellvertreterstellen besetzt werden.

Prüfungsausschuss	Vors.: NEOS	Stellv.: ÖVP
Umwelt	Vors.: ÖVP	Stellv.: ÖVP
Sport & Wirtschaft	Vors.: ÖVP	Stellv.: FPÖ
Öffentliche Gebäude & Finanzen	Vors.: ÖVP	Stellv.: ÖVP
Kultur & Öffentlichkeitsarbeit	Vors.: ÖVP	Stellv.: ÖVP
Bildung & Soziales	Vors.: SPÖ	Stellv.: SPÖ
Straßenverkehr & Öffentlicher Nahverkehr	Vors.: SPÖ	Stellv.: SPÖ
Gesundheit, Generationen & Arbeitsmarkt	Vors.: ÖVP	Stellv.: ÖVP
Sicherheit & Katastrophenschutz	Vors.: FPÖ	Stellv.: ÖVP

Zusammenfassung der Ausschüsse

Prüfungsausschuss

ÖVP	Sadil Stephan
ÖVP	Stiglitz Renate
ÖVP	Berl Robert
ÖVP	Pokorny Maria
ÖVP (abgetreten) NEOS	Turetschek Lukas
SPÖ	Plessl Rudolf
SPÖ	Aslan Murat
SPÖ	Irlvek Franz
FPÖ	Prossliner Alexander

Umwelt

ÖVP	Bratengeyer Mathias
ÖVP	Sadil Stephan
ÖVP	Schirato Marion
ÖVP	Scharmitzer Gregor
ÖVP (abgetreten NEOS)	Turetschek Lukas
SPÖ	Aslan Murat
SPÖ	Hager Jasmin
FPÖ	Jarolin Gottfried

Sport & Wirtschaft

ÖVP	Beck Maximilian
ÖVP	Binder Melanie
ÖVP	Müller Felix
ÖVP	Toth Philipp
ÖVP (abgetreten NEOS)	Turetschek Lukas

SPÖ	Cap Kerstin
SPÖ	Irlvek Franz
FPÖ	Novotny Florian

Öffentliche Gebäude & Finanzen

ÖVP	Halwachs Wolfgang
ÖVP	Toth Philipp
ÖVP	Sadil Stephan
ÖVP	Berl Robert
ÖVP (abgetreten Grüne)	Seide Susanne
SPÖ	Plessl Rudolf
SPÖ	Aslan Murat
FPÖ	Haberler Peter

Kultur

ÖVP	Pawlik Claudia, M.Ed.
ÖVP	Vogl Edith
ÖVP	Schirato Marion
ÖVP	Sieghart Christian
ÖVP (abgetreten Grüne)	Seide Susanne
SPÖ	Löwenpast Christine
SPÖ	Hager Jasmin
FPÖ	Lorenz Rene

Bildung & Soziales

ÖVP	Vogl Edith
ÖVP	Schirato Marion
ÖVP	Kalensky Claudia
ÖVP	Pokorny Maria
ÖVP (abgetreten Grüne)	Nadj Thomas
SPÖ	Cap Ulrike
SPÖ	Cap Kerstin
FPÖ	Prossliner Alexander

Straßenverkehr & öffentlicher Nahverkehr

ÖVP	Scharmitzer Gregor
ÖVP	Müller Felix
ÖVP	Sieghart Christian
ÖVP	Kalensky Claudia
ÖVP (abgetreten Neos)	Turetschek Lukas
SPÖ	Lehner Wolfgang
SPÖ	Stiller Thomas
FÖP	Vlasak Peter

Gesundheit, Generationen & Arbeitsmarkt

ÖVP	Pieler Bettina
ÖVP	Stiglitz Renate
ÖVP	Pokorny Maria
ÖVP	Binder Melanie

ÖVP (abgetreten NEOS)	Turetschek Lukas
SPÖ	Cap Kerstin
SPÖ	Löwenpapst Christine
FPÖ	Jarolin Gottfried

Sicherheit & Katastrophenschutz

ÖVP	Berl Robert
ÖVP	Sieghart Christian
ÖVP	Sadil Stephan
ÖVP	Stiglitz Renate
ÖVP (abgetreten Grüne)	Nadj Thomas
SPÖ	Stiller Thomas
SPÖ	Plessl Rudolf
FPÖ	Vlasak Peter

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorschläge der Parteien für die Besetzung der Ausschussmitglieder, der Vorsitzenden- und Vorsitzendenstellvertreterstellen im vorliegenden Antrag berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

1. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von den NEOS und der Stellvertreter des Prüfungsausschusses von der ÖVP besetzt werden soll.
   Der Antrag wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 11 Stimmen (Stimmenthaltungen: 9 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne) angenommen.
2. die von den einzelnen Parteien vorgeschlagenen Ausschussmitglieder, sowie im Antrag angeführt, gewählt werden.
   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle über Vorschlag der Parteien folgende Vertreter an die Wasserverbände entsenden:

Weidenbach-Wasserverband

ÖVP	Sadil Stephan

Feilbach-Wasserverband

ÖVP	Sadil Stephan
SPÖ	Lehner Wolfgang

Sulzgraben-Wasserverband

ÖVP	Sadil Stephan
ÖVP	Bratengeyer Mathias
SPÖ	Lehner Wolfgang

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBl 8050-7, über Vorschlag der Parteien den Gemeinderat

Sadil Stephan

zum Umweltgemeinderat bestellen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle über den Vorschlag der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ folgende Vertreter in die nachstehend angeführten Schulgemeinden entsenden, und zwar

Neue Mittelschulgemeinde

ÖVP	Vogl Edith
ÖVP	Lobner René
ÖVP	Schirato Marion
ÖVP	Kalensky Claudia
SPÖ	Cap Ulrike
SPÖ	Beier Vanessa
FPÖ	Prossliner Alexander

Sonderschulgemeinde

ÖVP	Vogl Edith
ÖVP	Lobner René
ÖVP	Schirato Marion
SPÖ	Cap Ulrike

Schulgemeinde der Polytechnischen Schule

ÖVP	Lobner René

Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf

Verbandsversammlung

ÖVP	Lobner René

Verbandsvorstand

ÖVP	Vogl Edith

Prüfungsausschuss

ÖVP	Schirato Marion
SPÖ	Beier Vanessa

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle über den Vorschlag der ÖVP und SPÖ für den Gemeindeabwasserverband Marchfeld, mit Sitz in Strasshof

als Vertreter des Verbandsvorstandes

ÖVP	Bratengeyer Mathias
SPÖ	Lehner Wolfgang

davon ein Vertreter für die Verbandsversammlung

ÖVP	Bratengeyer Mathias

als Vertreter des Prüfungsausschusses

ÖVP	Scharmitzer Gregor

entsandt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 30 a der NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der gültigen Fassung, folgendes Mitglied bzw. Mitglieder des Gemeinderates als Bildungsgemeinderat bzw. Bildungsgemeinderäte bestellt werden sollen:

Frau GR Marion Schirato

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 30 a der NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der gültigen Fassung, folgendes Mitglied bzw. Mitglieder des Gemeinderates als Jugendgemeinderat bzw. Jugendgemeinderäte bestellt werden sollen:

Frau GR Binder Melanie

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 30 a der NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der gültigen Fassung, folgendes Mitglied bzw. Mitglieder des Gemeinderates als Europagemeinderat bzw. Europagemeinderätin bestellt werden sollen:

Frau GR Claudia Kalensky

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Herr GR. Christian Sieghart

als Zivilschutzbeauftragter bestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Herr GR Thomas Stiller

als Mobilitätsbeauftragter (politische Vertretung) bestellt werden soll. Weiters soll Herr Karl Kamellor als Ansprechperson (administrativ) und als sein Vertreter Herr Ing. Thomas Busch bestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 17: Die jeweiligen Parteien geben gemäß § 19 Abs. 3 NÖ. GO dem Bürgermeister den jeweiligen Klubsprecher bekannt, und zwar

ÖVP	Toth Philipp	Stv. Stiglitz Renate
SPÖ	Cap Kerstin	Stv. Aslan Murat
GRÜNE	Seide Susanne	Stv. Nadj Thomas
FPÖ	Jarolin Gottfried	Stv. Vlasak Peter

Wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS:

Beilage 1

Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973

Anlage 1

P25-0322

Stadtgemeinde Gänserndorf

Verwaltungsbezirk Gänserndorf

GZ. .....

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung **
der Stadtgemeinde

Gänserndorf

Datum **12. Februar 2025**

Ort **Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Gänserndorf, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf,**

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz Maria Pokorny als Altersvorsitzende *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:
René LOBNER, Mathias BRATENGEYER, Claudia PAWLIK, M.Ed, Maximilian BECK, Renate STIGLITZ, Bettina PIELER, Wolfgang HALWACHS, Melanie BINDER, Felix MÜLLER, Claudia KALENSKY, Stephan SADIL, Marion SCHIRATO, Philipp TOTH, Maria POKORNY, Christian SIEGHART, Edith VOGL, Robert BERL, Gregor Scharmitzer, Wolfgang LEHNER, Ulrike CAP, Rudolf PLESSL, Murat Aslan, Christine LÖWENPAPST, Franz IRLVEK, Jasmin HAGER, Kerstin CAP, Thomas STILLER, Thomas NADJ, Susanne SEIDE, Peter Rudolf VLASAK, Alexander PROSSLINER, Florian NOVOTNY, Gottfried JAROLIN, Rene Lorenz, Peter Haberler, Lukas TURETSCHEK

Entschuldigt sind abwesend:
Vanessa Beier

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gänserndorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*". **

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel - Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ** - verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden oder von der Altersvorsitzenden** beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Toth Philipp.....(.....ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Cap Kerstin.....(.....SPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 36

ungültige Stimmen 7

gültige Stimmen 29

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 7 leere Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	René Lobner	26 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Wolfgang Lehner	3 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates René Lobner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 26, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder

von 1.001 bis	5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis	7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis	10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis	20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als	20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 8 höchstens jedoch 12 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und ** - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die kommende Funktionsperiode

a) die Anzahl der Stadträte mit 8 festgesetzt wird und

b) ein/eine Vizebürgermeister(in) gewählt werden soll.

Beschluss:

Punkt a) wird einstimmig angenommen.

Punkt b) wird einstimmig angenommen.

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Toth Philipp	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Cap Kerstin	(SPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder
Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Mathias BRATENGEYER, Maximilian BECK, Wolfgang HALWACHS, Claudia PAWLIK, M.Ed., Bettina PIELER

Wahlpartei: SPÖ

Ulrike CAP, Wolfgang LEHNER

Wahlpartei: FPÖ

Peter VLASAK

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 36

ungültige Stimmen. 0

gültige Stimmen 36

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mathias BRATENGEYER	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Maximilian BECK	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang HALWACHS	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Claudia PAWLIK, M.Ed	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bettina PIELER	35 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen .....36.....

ungültige Stimmen .....0.....

gültige Stimmen .....36.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ulrike CAP	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang LEHNER	34 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen .....36.....

ungültige Stimmen .....0.....

gültige Stimmen .....36.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Peter VLASAK 36 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Mathias BRATENGEYER, Maximilian BECK, Wolfgang HALWACHS, Claudia PAWLIK, M.Ed., Bettina PIELER; Ulrike CAP, Wolfgang LEHNER, Peter VLASAK.

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Toth Philipp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Cap Kerstin (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....36.....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....36.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Wolfgang Halwachs	25 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Wolfgang Lehner	11 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Halwachs mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 25 lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin an, dass es die Wahl annimmt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Toth Philipp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Cap Kerstin (SPÖ)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 9 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	(5) 4 Mitglieder (davon eines an die Neos abgetreten)
Wahlpartei SPÖ	3 Mitglieder
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei Neos	(0) 1 Mitglied (abgetreten von der ÖVP)

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Sadil Stephan, Stiglitz Renate, Berl Robert, Pokorny Maria

Wahlpartei: SPÖ

Plessl Rudolf, Aslan Murat, Irlvek Franz

Wahlpartei: FPÖ

Prossliner Alexander

Wahlpartei: Neos

Lukas Turetschek

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....36.....

ungültige Stimmen .....0.....

gültige Stimmen .....36.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Sadil Stephan	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stiglitz Renate	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Berl Robert	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Pokorny Maria	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Plessl Rudolf	34 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Aslan Murat	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Irlvek Franz	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Prosslinger Alexander	34 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Lukas Turetschek	32 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
Sadil Stephan, Stiglitz Renate, Berl Robert, Pokorny Maria, Plessl Rudolf, Aslan Murat, Irlvek Franz, Prosslinger Alexander, Lukas Turetschek.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.30

Unterschriften

Die Altersvorsitzende: Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses: